

Medienmitteilung, 30. April 2021

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) fasst die Ja-Parole zum neuen CO2-Gesetz

Der SVBK-Vorstand hat sich anlässlich seiner Vorstandssitzung eingehend und kontrovers mit dem CO2-Gesetz auseinandergesetzt und die Ja-Parole zur Totalrevision des CO2-Gesetzes beschlossen. Er fordert vom Bundesrat, dass er bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes die Waldanliegen mit Nachdruck berücksichtigt. Die rund 1'650 Bürgergemeinden und Korporationen sind von der Vorlage direkt betroffen und leisten mit der Waldbewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO2-Emissionen. Das Gesetz schafft eine nationale Grundlage, um die klimapolitischen Herausforderungen und namentlich auch die Pariser Klimaziele zu erfüllen.

Rund 60 Prozent des Schweizer Waldes ist im Eigentum der Bürgergemeinden und Korporationen und wird von ihnen bewirtschaftet. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO2-Reduktion. Der Bundesrat bestätigt dies auch im erläuternden Bericht zum Gegenvorschlag der Gletscherinitiative. Er hält darin fest, dass «der Wald und die Waldbewirtschaftung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen beitragen, indem der nachwachsende Rohstoff Holz vermehrt genutzt und anstelle von CO2-intensiven Energieträgern oder Baustoffen verwendet wird».

Wälder und deren Böden wirken als CO2-Senken, wenn sie mehr Kohlenstoff aufnehmen als sie abgeben. Jedoch steht der Schweizer Wald, welcher rund einen Drittel der Landesfläche ausmacht, unter erheblichem Druck. Nebst dem Borkenkäfer ist es vor allem der Klimawandel mit den häufigeren Trockenperioden, welcher dem Wald zu schaffen macht. Wenn Bäume absterben werden die gespeicherten Kohlenstoffe wieder freigesetzt.

Wird der Wald als anpassungsfähiges Ökosystem gefährdet, können die Funktionen wie beispielsweise Schutz vor Naturgefahren, Lieferung von Holz, Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Lieferung von Trinkwasser nicht mehr erfüllt werden. Das vierte Landesforstinventar (LFI4) hält fest, dass sich ein nachhaltig bewirtschafteter Wald laufend verjüngen und erneuern muss. Dies geschieht, indem Waldeigentümerinnen und -eigentümer wie beispielsweise die Bürgergemeinden und Korporationen, ihn möglichst natürlich verjüngen, regelmässig pflegen, durchforsten und das Holz nachhaltig nutzen. Gemäss dem LFI4 hat der Anteil der nicht bewirtschafteten Wälder zudem weiter zugenommen. Eine Entwicklung, die ausdrücklich nicht erwünscht ist. Denn für die Klimabilanz ist auch die Holzernte sowie die Weiterverarbeitung zu Produkten und Holzbauten positiv. So bleibt der Kohlenstoff während der Lebensdauer des Produktes gespeichert.

Der SVBK fordert vom Bundesrat, dass er die walddpolitischen Ziele bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes berücksichtigt und die Mittel aus dem geplanten Klimafonds unbürokratisch in nachhaltige Wald- und Waldbewirtschaftungsprojekte investiert werden. Die im Entwurf der CO2-

Verordnung vorgesehenen CO₂-Kompensationsmöglichkeiten für Waldprojekte sowie die Mittel bei Schäden im Wald durch längere Trockenheitsperioden werden befürwortet. Um die klimatischen Herausforderungen im Wald zu meistern, braucht es aber zusätzliche flexible Instrumente.

Ebenfalls fordert der SVBK vom Bundesrat, dass er die Umsetzung der Motion Fässler (Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes Mo. 20.3745) nach deren Überweisung im Ständerat möglichst rasch an die Hand nimmt und die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft. Die Motion sieht vor, dass künftig 25 Millionen Franken pro Jahr in die drei Bereiche fließen:

1. «Stabilitäts-Waldpflege» in allen Entwicklungsstufen
2. Sicherheitsholzschläge
3. Klimaangepasste Wiederaufforstungsmassnahmen

Der SVBK begrüsst, dass mit dem CO₂-Gesetz Planungsbeiträge und Bürgschaften für den Ausbau von Fernwärme und Wärmeverbänden unterstützt werden. Zahlreiche Bürgergemeinden und Korporationen betreiben eigene Fernwärmenetze und Wärmeverbände. Für die Bürgergemeinden und Korporationen ist wichtig, dass bei diesen Heizungen Schweizer Holzschnitzel und Pellets zum Einsatz kommen.

Aus genannten Gründen und Überlegungen empfiehlt der SVBK am 13. Juni 2021 ein Ja zum CO₂-Gesetz.

Kontakt:

Georges Schmid, Präsident SVBK, 027 946 46 79, georges.schmid@drka.ch
Elias Maier, Geschäftsführer SVBK, 079 265 55 11, elias.maier@svbk.ch